



Presseinformation

zur 14. Sitzung des Kreistages
am 05.10.2023

TOP 10

Aufbau einer Flüchtlings- und Integrationsberatung

Sachverhalt:

Gemäß Kreistagsbeschluss (129/2023/1) vom 10.07.2023 baut der Landkreis ab 2024 im Rahmen der Förderung durch die BIR eine Flüchtlings- und Integrationsberatung im Umfang von 2,0 VZÄ auf. Diese wird ausschließlich außerhalb der AnKER-Einrichtung eingesetzt.

In der Umsetzung ist nunmehr zu entscheiden, ob diese Aufgabe durch freie Träger im Auftrag des Landkreises erbracht wird, wobei dem Leistungserbringer in Gestalt eines Zuschusses eine auskömmliche Finanzierung gewährt oder ob die Aufgabe in Eigenleistung durch einzustellendes Personal des Landratsamts erfüllt wird. Ersteres Modell bietet den Vorteil einer Anbindung an bestehende und bewährte Strukturen, letzteres Modell vor allem den Vorteil, des direkteren Zugriffs auf die Beratungsressourcen und den Personaleinsatz zu haben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine klare Empfehlung zugunsten einer der Varianten zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat beide Varianten umfassend geprüft und Gespräche mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geführt.

Danach empfiehlt die Verwaltung, einen Antrag zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung für die Jahre 2024 bis 2026 zu stellen.

Nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit insbesondere in der Gegenüberstellung aus Kosten und der erbrachten Leistung ergibt sich folgende zusammengefasste Einschätzung:

Bei einer Ansiedlung im Landratsamt betragen die Kosten auf Grundlage der Personalvollkosten für eine S12-Stelle (Stand 1.12.2022) 94.654 Euro. Refinanziert werden können laut Anhörungsentwurf BIR III (Mai 2023) davon 70.380 Euro (förderfähiger Höchstsatz). Bei Ansiedlung der Stellen im Landratsamt entstehen dem Landkreis jährlich direkte Kosten in Höhe von insgesamt 48.548 Euro (24.274 Euro pro VZÄ pro Jahr). Nicht berücksichtigt sind dabei indirekte Kosten für die Räumlichkeiten und genutzten Ressourcen sowie Kosten durch die erforderliche Personalführung. Ebenfalls zu sehen wären Kosten für Fortbildungen sowie Aufwand für etwa erforderliche Vertretungen.

Die Anfrage der Fachstelle (Sozialamt) vom 11. August 2023 an die ansässigen Träger der Freien Wohlfahrtsträger ergab folgendes Bild:

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. signalisierte als einziger Träger Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe. Nach beigefügter Kostenaufstellung könnte die Caritas mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.200,21 Euro eine auskömmliche Finanzierung der Stellen sicherzustellen.

Der Stabsbereich Integration sowie das Sozialamt als zuständige Fachstellen empfehlen vor diesem Hintergrund die Aufgabe an den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth zu beauftragen. Ausschlaggebend sind insoweit folgende Faktoren:

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth hat jahrzehntelange Erfahrung (u.a. in der Stadt Fürth) in der Beratung von zugewanderten und geflüchteten Menschen. Sie bietet den Fachkräften die nötigen Rahmenbedingungen und ermöglicht dadurch eine zeitnah wirksame und effiziente sowie qualifizierte Beratung. Aus der Erfahrung der bisherigen Beratung heraus ist von einer raschen Einarbeitung neuen Personals auszugehen.

Durch die fachliche Anbindung an erfahrenes Personal können auch kompliziertere Beratungsgeschehen potentiell schneller und zielgerichteter beraten werden. Dadurch ist bei gleichem Personalaufwand speziell in der Anfangszeit eine höhere Fallzahl zu erwarten. Darüber hinaus sind durch die Erfüllung der Beratungsaufgabe außerhalb des Landratsamts geringere Berührungspunkte der Ratsuchenden anzunehmen, als bei einer Erbringung in Eigenleistung.

Ein fachlich gut aufgestelltes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot ist aus Sicht der Verwaltung essentiell, um die geflüchteten Personen möglichst zeitnah und zielgerichtet in Integrationsmaßnahmen (Integrationskurse etc.) zu vermitteln und den Integrationsprozess professionell zu begleiten. Der Spracherwerb ist unverzichtbare Grundlagen für eine gute gesellschaftliche Interaktion und nach einer positiven Anerkennungsentscheidung auch für eine erfolgreiche Integration. Die Beratenden fördern das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz zwischen den Zugewanderten, sowohl in den Unterkünften, als auch im sozialen Umfeld. Sie unterstützen in behördlichen Verfahren und erleichtern den Zugang zum Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt.

Zugleich reduziert der Landkreis die eigenen einzubringenden finanziellen, administrativen und personellen Ressourcen, die für Aufbau, Etablierung, Schulung und Supervision der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis Fürth notwendig wären.

Der Kreisausschuss an die Angelegenheit am 26.09.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Fürth baut ab 2024 im Rahmen der Förderung durch die BIR eine Flüchtlings- und Integrationsberatung im Umfang von 2,0 VZÄ außerhalb der AnKER-Einrichtung auf.
2. Die Aufgabe der Flüchtlings- und Integrationsberatung wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth umgesetzt. Dieser wickelt eigenständig die staatliche Förderung im Rahmen der jeweils gültigen BIR-Richtlinie ab.
3. Der Landkreis fördert die Stellen jährlich mit einem Betrag von 50.200,21 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth zu schließen.